

Gesetz um eine der Rechte Erbschaftsteuer handle. Die Besteuerung des Erbes für Einkünfte werde durch das Gesetz Klipp und klar eingeführt von Reich wegen. Säkular bekämpfte sowohl die Anträge der Konservativen wie den Antrag der Nationalliberalen. — Abg. Gröber wandte sich gegen den Antrag der Nationalliberalen, der schon seiner inkonsequenten Fassung wegen unannehmbar sei. — Abg. Graf Westphal gab die Erklärung ab, die Konservativen hätten bisher ihre Zustimmung zu einer Verständigung bewiesen, erstens durch die Zustimmung zu den ersten beiden Paragraphen der Regierungsvorlage, und zweitens durch die Bereitwilligkeit, weiter mitzuarbeiten, trotzdem diese Paragraphen abgelehnt worden seien. Im Jahre 1906 bei Schaffung des Erbschaftsteuergesetzes wurden feierliche Erklärungen abgegeben, weiter könne und wolle man vom Reich aus nicht gehen, als beim Gesetz von jenem Jahre. Jetzt aber werde ein anderer Weg beschritten. — Schatzsekretär Kühn drückt, daß 1906 die Regierung Erklärungen in der Art abgegeben hat, wie Graf Westphal jetzt vertritt.

Bei der Abstimmung wurden die beiden konservativen Anträge gegen die Stimmen der Antragsteller und des Zentrums abgelehnt, der nationalliberale Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. — Nachmittags soll eine engere Kommission zur Vorbereitung der weiteren Paragraphen zusammentreten. Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Unsere Großindustrie gegen die Wehrsteuer-Reichstagsbeschlüsse.

Unter dieser Überschrift bringt die Rheinisch-Westfälische Zeitung in der Mittwoch-Morgenausgabe eine Reihe Meinungen Großindustrieller, von deren Meinungsäußerung sie gebeten hatte. Einleitend bemerkt das Blatt, daß es für den Vaterlandsfreund ein schönes, für die Sozialdemokraten und Konfessionen ein höchst peinliches Schauspiel gewesen sei, zu beobachten, daß die reichen Leute sofort ernstlich bereit waren, willig in die Totschen zu greifen. Das Blatt verweist auf die Grundfrage, die es im Frühjahr in dieser Angelegenheit unter den Großindustriellen gehalten hat. Die allgemeine Zustimmung zu dem Gedanken einer einmaligen Wehrsteuer der Reichen sei aber mit der besorgten Wite verbunden gewesen, daß der Wille der Regierung nun aber auch in die Tat umgesetzt werde. Denn die Industrie habe stets von vornherein eine wahre Angst vor der Arbeit unseres Reichstages, wie er nun einmal heute zusammengeleitet sei. Der Repräsentant eines großen Jochenkomplexes (Lassen?) schiebt die Verantwortung für die Verteilung des Geldmarktes in der Hauptsache auf die gegenwärtige Gestaltung der Devisenvorschlüsse zurück, in denen so zahlreiche Ungleichheiten enthalten waren, daß der ursprüngliche Gedanke ganz verwirrt worden sei. Er hält die Frage für zeitgemäß, welche Ausfichten die Auflösung des Reichstages haben könnte. — Der Generaldirektor eines großen Montanbetriebes schreibt: Die Beschlüsse des Ausschusses sind zum Teil so ungeheuerlich, daß eine gewissenhafte Regierung ihre Zustimmung unmöglich geben könnte. — Ein Vorstandsmitglied einer bekannten großen Bergbau-Korporation schreibt: Solange, wie das jetzige Wahlrecht für den Reichstag besteht, wird die liberale Majorität sich bestreben, die große Masse der Wähler für sich zu gewinnen. — Zum Schluß sei von den Zuschriften, die sich meist der jüngsten Eingabe der Duisburger Handelskammer anschließen, noch die des Führers eines weitbekannten Montanverbandes erwähnt, der in den Beschlüssen des Ausschusses den ersten Schritt für die Enteignung des Privatbesitzes erblickt, womit der Verfall des Staates beginne.

Der in einem prinzipiellen Gegensatz zum Zentralverband der deutschen Industriellen stehende Bund der Industriellen ist mit seinen Anhängern darin einig, daß die Beschlüsse der Budgetkommission über den Wehrbeitrag unannehmbar seien. Gegen den Wehrbeitrag an sich will der Bund der Industriellen nichts einwenden, wohl aber wendet er sich dagegen, daß der Beitrag für große Kapitalien auf 1 1/2 Proz. festgelegt worden ist, im Gegensatz zu der Regierungsvorlage, die sich mit 1/2 Proz. begnügen wollte. In der Begründung der Eingabe wird ausgeführt:

Eine Besteuerung der industriellen Kapitalien bis zur Höhe von 1 1/2 Prozent müßte zu Erdrückungen und Erschütterungen zahlreicher Unternehmungen führen. Sie bedroht und gefährdet die für die Ausdehnung der deutschen industriellen Produktion unbedingt notwendige Kapitalbildung, deren ungehindertes Fortschreiten durch das rasche Anwachsen der deutschen Volkszahl und deren noch rascher wachsenden Bedarf geboten ist. Eine derartige Belastung der in der deutschen Volkswirtschaft arbeitenden und bei der schmalen wirtschaftlichen Entwicklung unter hohen Zinssätzen und knappen Geldanlagen mühe auch in ihren wirtschaftspolitischen Konsequenzen überaus bedenklich sein, sie würde den Beginn einer Konfession bedeuten können.

Wenn der Arbeiter bis zu 10 Proz. seines knapp bemessenen Einkommens an indirekten Steuern bezahlen muß, dann stellt man das immer als eine Selbstverständlichkeit hin, wiewohl eine derartige Belastung weit eher als eine Konfession des Einkommens bezeichnet werden könnte, um so mehr, als diese Belastung eine dauernde ist. Der Wehrbeitrag dagegen ist eine einmalige Abgabe, die noch obendrein auf 3 Jahre verteilt werden kann. Wer ein Vermögen von 1 Million Mark hat, bezahlt drei Jahre hindurch jedes Jahr 6000 M., und das nennt man dann eine — Konfession des Eigentums. Die Verstärkung der Armee liegt nicht im Interesse der Arbeiterklasse, sondern allein in dem des Reiches und nun, nachdem die Wehrsteuer, die bei Wahlen stets ihre Opferwilligkeit so ostentativ betont haben, einmal bezahlen sollen, ertönt auf der ganzen Linie Protest und Wehklagen. Geht nur noch, daß die Wehrsteuer Protestveranstaltungen gegen steuerliche Belastungen abhalten, damit könnte man dem „Opferjahr 1913“ erst die richtige Weihe geben.

Eine bürgerliche Tragödie.

Einige konservative Wähler geben sich Mühe, den Verzicht auf die weitere Ausführung des Hauptmannschen Jahrhundertfestivals als eine rein literarische Angelegenheit hinzustellen. Ein lächerliches Unterfangen, denn der politische Charakter des Zwischenfalls liegt klar am Tage. Aber nehmen wir einmal an, es wäre wirklich so und das Stück hätte seiner künstlerischen Mängel wegen in der Versenkung verschwinden müssen. Wäre das etwa nicht blamabel? Doch der Breslauer Festauschuss erst zu der Erkenntnis von der Unmöglichkeit einer Fortsetzung der Vorstellungen gelangt ist, nachdem hohe und höchste Persönlichkeiten ihrem Wohlwollen Ausdruck gegeben haben, steht doch fest, nicht seine eigene Meinung und auch nicht das Urteil

literarischer Sachverständiger hätten ihn also zu seiner Mahnung veranlaßt, sondern die Kunstanschauungen der Vorsitzenden des Deutschen Kriegerverbandes; der Bahnmänner der Zentrumspartei und des deutschen Kronprinzen.

In Wirklichkeit kommen ja die künstlerischen Qualitäten des Werkes gar nicht in Frage, sondern seine politische Tendenz. Gerhart Hauptmann hat sich nicht entschließen können, die Rahmen seines berühmten Kollegen, des Herrn Majors v. Lauff, zu betreten. Er hat sein Hohenzollern-Festspiel geschrieben. Er hat den offiziellen Schwinkel, der Friedrich Wilhelm III. in den Mittelpunkt der Ereignisse von 1813 rückt und aus dem Schwächling einen Helden und Felden macht, nicht noch poetisch verklären wollen, und er hat in einem Schauspiel, an dessen Schluß man sich eine Apotheose für den Nachfahren des großen Monarchen von 1813 gedacht hatte, auch noch allerlei von persönlicher Freiheit geredet:

Sorget, daß Deutschland einig sei!
Und seid selber frei! Seid selber frei!

Das war unenträglich, und der Erbe des Thrones, dessen feinerziger Jnhaber bei dem Dichter so schlecht weggekommen ist und gegenüber dem gemeinen Kerl, dem Napoleon, ganz in den Hintergrund tritt, hat gedroht, sein Protektorat über die Ausstellung niederzulegen, wenn das Stück weiter dem Volke gezeigt werde.

Gewiß, der deutsche Kronprinz hat ja auch einen ausgeprägten literarischen Standpunkt. Er hat selbst schon ein Buch geschrieben und an der Abfassung des Textes zu einem Hildebrand für erwachsene Kinder mitgearbeitet. Er hat nicht nur durch den häufigen Besuch der Lustigen Witwe und anderer dramatisch-musikalischer Weisheitswerke den Beweis eines feinen künstlerischen Verständnisses erbracht. Wir wollen dieser Seite seines Lebens sicher nicht zu nahe treten, aber wir bleiben schon dabei, daß es historisch-politische Beweggründe gewesen sind, die ihn das Ehrenpräsidium der vereinigten Professorenerbnehmer ließen.

Und das ist nun der Humor von der Sache. Deutsche Bürger bestellen bei einem Dichter ein Spiel zur Verherrlichung der Freiheitskriege. Der Dichter schreibt das Stück einermassen im Sinne des Bürgerturns. Er läßt das Volk eine Rolle in den Kämpfen von vor hundert Jahren spielen, behält die Sehnsüchte nach innerer Freiheit, die damals den dritten Stand belebten. Da nun setzt man dort, wo die Geschichte als ein Buch der Könige angesehen und behandelt wird, die Stern, und das Bürgerturn fastbald demüht. Der Festauschuss tritt schleunigst zusammen. Das Festspiel wird laffiert. Man feiert das Jubiläum der Wehrleistung, das Jubiläum eines Erwachsenen des Volkes, indem man alleruntertänigst auf eigene Meinung in künstlerischen und historischen Fragen verzichtet. Der Kaiser und der Kronprinz befehlen, daß die Sache vor 100 Jahren anders gewesen ist, als der pp. Hauptmann sie darstellt. Der Kaiser und der Kronprinz müssen es wissen, die Bürger fügen sich. Und nur das bedrückt ihr Herz — Herr Fritz Engel gibt ihrem Schmerz im Berliner Tageblatt Worte —, daß niemand in den verantwortlichen Kreisen Breslaus aufgetreten ist, um dem Kronprinzen entgegenzutreten und ihm mannhalt mitzuteilen, daß — überhaupt nur noch vier Aufführungen kontraktlich abzuwickeln waren.

Wäre das geschehen und hätte der Kronprinz das Festspiel allergnädigst noch dreimal gestattet, dann wäre alles gut gewesen, und dann wäre die Freude der guten Breslauer über die 20000 M. für den Ausstellungsfonds, mit denen Wilhelm II. die prompte Loyalität der braven Untertanen von Breslau belohnt hat, noch wesentlich größer.

Gerhart Hauptmann hat der Boffischen Zeitung folgende nichtslagende Erklärung abgegeben:

Die Festspielaffäre ist nunmehr in ein Stadium getreten, das mir nichts anderes übrig bleiben wird, als in der Öffentlichkeit Stellung zu ihr zu nehmen. In welcher Weise ich dies tun werde, ist mir noch nicht vollkommen klar; ich bin gerade dabei, mich schlüssig zu machen. Vielleicht werde ich die Festspielaffäre dadurch zum Abschluß bringen, daß ich in Berlin einen Vortrag halten werde. Die ganze Angelegenheit, das ganze Gewebe von Angriffen und Intrigen, das lediglich einen vorpolitischen Charakter trägt, hat seinen Ursprung in Berlin. Dadurch, daß in der „Schlesischen Zeitung“ Artikel zweier Berliner Zeitungen veröffentlicht worden sind, ist die Angelegenheit ins Rollen gekommen, und alle Bemühungen einflussreicher Männer, unter denen sich Angehörige des hohen Adels und konservative hohe Beamte befinden, die Katastrophe zu verhindern, sind fruchtlos geblieben.

Berliner Wähler melden, daß das Hofmarktschallant des Kronprinzen bereits am vorigen Dienstag dem Magistrat der Stadt Breslau telegraphisch mitgeteilt hat, der Kronprinz würde kein Protektorat über die Breslauer Jubiläumsausstellung niederlegen, wenn die Aufführungen des Gerhart Hauptmannschen Festspiels nicht eingestellt würden. Man hatte zuerst versucht, den Kronprinzen umzustimmen; als das nicht gelang, wurde sofort Order pariert.

Deutsches Reich.

Die Garde.

Erst die Garde, dann das Vaterland! — Diesen Anspruch will der Kriegsminister allerdings nicht gebraucht haben, aber es ist doch nicht zu bestreiten, daß er in der Budgetkommission erklärt hat, die ganze Wehrvorlage würde fallen, wenn der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der Gardeprivilegien und aller Eliteligionen angenommen würde. Und auch am Mittwoch hatte er sich im Plenum bei der Beratung des Beschlusses mit einem beispieldosen Eton und mit begeisterten Wärme für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes angestrengt. Bisweilen hat er betnahe rhetorische Effekte erzielt. Im System einer absolutistischen Heeresverfassung, die die Armees dem Volke möglichst trennen will, ist freilich die Garde ein wichtiges Kennzeichen und ein wertvoller Schutz, und das macht auch ihre Bedeutung aus, viel mehr als die Tradition, auf die sich die Heeresverwaltung beruft.

Die Sitzung begann mit der Abstimmung über die in den letzten Tagen verhandelten Anträge und Resolutionen. Der sozialdemokratische Antrag auf Verkürzung der Dienstzeit, der Eventualantrag auf Aufhebung des Einjährig-Privileg und der Antrag auf Aufhebung des Burfschenswesens wurden abgelehnt. Angenommen wurden nur die Resolution der Budgetkommission und der Fortschrittler, die einen

platonischen Wunsch nach möglicher Verkürzung der Dienstzeit enthalten und eine Ausdehnung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes wollten.

Dann begann die Beratung unseres Antrages, der alle Bestimmungen über das Gardekorps und andere Eliteligionen für unzulässig erklärt, und der freimüßigen Resolution, die die Privilegierung bestimmter Truppenteile aufgehoben wissen will. Unter Antrag wurde vom Genossen Dr. Lensch in einer ausführlichen Rede begründet, die in aller Schärfe den reaktionären Charakter der Garde entwickelte. Er wandte sich zuerst gegen die offiziellen Vorwände, mit denen man die Aufrechterhaltung der Garde beken möchte, namentlich gegen die bequeme Ausrede von dem „Eingriff in die Kommandogewalt des Kaisers“.

Diese Ausrede ist insofern allerdings von einiger Berechtigung, als sie in der Tat auf den historischen Ursprung der Garde hinweist, der sie aber gerade als ein Werkzeug autoritärer Herrschaft erscheinen läßt. Als unser Redner auf die heutige Verwendung der Garde bei höchsten Festen und Empfängen zu sprechen kam, die eben dieses historische Memorial der Garde aktuell markiert, geriet der Präsident in einige Aufregung, und er erteilte einen jener Ordnungsrufe, über deren merkwürdige Eingebung sich niemand mehr im Reichstag wundern. Das gleiche — immerhin erträgliche — Schicksal erreichte die sozialdemokratischen Redner, als er von der Argumentation des Kriegsministers, durchaus treffend sagte, daß er das Unmöglichkeit an Ablegungen gefordert hat. Und diese Bemerkung konnte doch kaum wunder nehmen, wenn Herr Dr. Heeringer endlich die Gefühlsfähigkeit des Gardeoffiziersbestandes bestritten will! Genosse Dr. Lensch erläuterte schließlich durch einige charakteristische Beispiele die Bevorzugung des Gardeoffiziers, von der nur der Kriegsminister verlangt, daß sie nicht ergre befolgen wird.

Die präziseste rechtliche und historische Untersuchung, die unser Genosse gegeben hatte, mochte den Kriegsminister an seiner empfindlichen Stelle getroffen haben, und die Verteidigung des absolutistischen Gardeprinzips erschien ihm so wichtig, daß er zu seiner pathetischen Kriegereinsatzrede sogar die Rednertribüne betrat. Solches Pathos berührt seine Wirkung nicht; er erzielte manches Wachslein auf der linken, dafür erregte Zustimmung auf der Rechten, deren Gefühlen seine Vereidung so lebendigen Ausdruck verlieh.

Herr Dr. Müller-Weininger schloß den sozialdemokratischen Antrag ab und erklärte, um die Sachhaltigkeit des fortschrittlichen Vorgehens zu begründen, daß seine Freunde nur ausschließliche Anträge gestellt hätten. Aber selbst dieser gewiß nicht allzu forsche Verleibiger bürgerlicher Rechte mußte dem Kriegsminister gegenüber doch die zahlenmäßige Tatsache der Gardeerfüllbarkeit vorhalten. Diese Tatsachen waren freilich für den folgenden Redner, den konservativen Herrn v. Graefe, nur „statistische Oberflächlichkeiten“ — ein Urteil, das man leicht versteht, wenn man bedenkt, daß der temperamentsvolle Herr aus Weidenburg geradezu eine Veranschaulichung des Adels zur großen Erhellung der Dinten sich herauskonstruierte. Das Zentrum hatte in der Sache bezeichnenderweise einen seiner Grafen vorgeschickt, den Herrn v. Proschma, der ebenso wie der nationalliberale Herr Reinold alles in schönster Ordnung findet, wenn sie auch für die freimüßigen Resolutionen stimmen wollen.

In einer sehr glücklichen Polemik vertrat noch Genosse Schöpslin gegen den Kriegsminister und die Redner aus dem Hause das Recht der Demokratie gegen das Vorrecht des Absolutismus. Den erregten Abschluß bildete eine scharfe und wirkungsvolle Erwiderung des Herrn Dr. Müller-Weininger auf die provozierenden antisemitischen Nebenarten des Talmijunkers v. Graefe.

Keine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswesens.

kl. Die Wohnungs-Kommission des Reichstags hat durch den Abgeordneten Dr. Jaeger ihren dritten Bericht erstattet. Es ist kein erfreuliches Ergebnis, zu dem die Kommission gekommen ist. Nach dem Bericht haben die meisten Bundesstaaten sich auf dem Standpunkt gestellt, ein Eingreifen des Reiches in die Wohnungsreform sei nicht mehr tunlich. Auch die Reichsleitung habe die Stellung eingenommen, daß die Hauptgebiete der Wohnungsfrage auf dem Boden der Einzelstaaten behandelt werden sollen. Weiter sei die Situation dadurch geklärt worden, daß am 25. Februar 1913 der deutsche Entwurf eines Wohnungsgesetzes veröffentlicht wurde.

Ein Teil der Mitglieder der Kommission war anderer Meinung. Er regte an, der Reichstag möge an seiner frühesten Stellung ausdrücklich festhalten. Dieser solle seine ursprüngliche reichsgesetzliche Regelung fordernde Resolution wieder aufnehmen, falls Preußen und die anderen Bundesstaaten bei ihrem Vorgehen in der Wohnungsfrage versagen sollten oder ihre Gesetze ungenügend ausfallen würden. Diese Anregung fand jedoch keine allgemeine Zustimmung, man wolle zunächst das gesetzgeberische Vorgehen der einzelnen Bundesstaaten abwarten, dann könne man immer noch das Nötige beschließen. Die Kommission nahm daraufhin eine Beratung jener Probleme vor, die auch weiter in der unbefristeten Zuständigkeit des Reiches liegen.

Daraufhin fordert sie, folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot umgehend in die Wege zu leiten. Erstens eine Ausgestaltung des Erbbaurechts für Zwecke der Wohnungsfürsorge, insbesondere hinsichtlich der Vererbbarkeit, der Wandelsicherheit der Beleihung und der Regelung der Verhältnisse bei Ablauf des Erbbauvertrages. Zweitens im kaiserlichen statistischen Amte eine Abteilung für Wohnungstatistik zu schaffen, die regelmäßig mindestens alljährlich die Ergebnisse der Wohnungsaufsicht sowie eine Uebersicht über die Lage des Boden-, Bau- und Wohnungsmarktes in den einzelnen Bundesstaaten veröffentlicht. Drittens soll eine Kommission zur Prüfung anderer Realcreditgebens und der Erhaltung- und des Beleihungswesens einberufen werden. Etwa festgestellte Mängel wären baldmöglichst durch Reichsgesetz zu beseitigen. Besonders sollen hierbei die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues geprüft werden. Viertens wird der Reichsfiskus um Feststellung von Grundbesitz für die Veräußerung reichseigenen Geländes gebeten.

Es ist sehr wenig, was der freizügige Berg gebären will. Und auch das Wenige wird kaum die Geburtswehen lebenskräftig überleben. Ja — wenn es sich um „nationale Wähler“ handelte!

Der württembergische Gewerbeinspektor Gardegg gekorben. Ein hervorragender bürgerlicher Sozialpolitiker, der württembergische Gewerbeinspektor Waurat Gardegg ist gestorben. Seit drei Jahrzehnten drückte er, obgleich er nur

Donnerstag den 19. Juni 1913
Gewerbeinspektor
Württembergische
Gewerbeinspektor
Waurat Gardegg
gestorben. Seit drei
Jahrzehnten drückte
er, obgleich er nur